

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳ Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

**Betreff:**

**Sparkasse LeerWittmund;  
Benennung eines Vertreters für den Kreditausschuss**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Leer/Weener und dem Landkreis Wittmund besteht der Kreditausschuss der Sparkasse LeerWittmund aus insgesamt 5 Personen. Geborene Mitglieder sind die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise Leer und Wittmund. Außerdem gehören dem Kreditausschuss jeweils eine auf Vorschlag des Landkreises Leer, des Landkreises Wittmund und der Stadt Leer gewählte Person an. Die Mitglieder im Kreditausschuss sind zwingend aus dem Pool der Verwaltungsratsmitglieder zu benennen.

Form des Beschlusses:

Landrat: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

weitere Vertreter: Abstimmung nach § 66 NKomVG

Die Anmerkungen zur Benennung von Vertretern für den Verwaltungsrat der Sparkasse LeerWittmund (sh. Drs. Nr. 104/2016) sind zu beachten.

**Beschlussvorschlag:**

Neben Landrat Heymann wird als Mitglied des Kreditausschusses der Sparkasse LeerWittmund vom Landkreis Wittmund das Verwaltungsratsmitglied

\_\_\_\_\_ vorgeschlagen.

Wittmund, den 25.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.: